

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 45 (1941-1942)

Heft: 4

Artikel: Mit dem Obst haushalten!

Autor: Roth, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-666063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem Obst haushalten!

Der reichliche Baumbehang in der Ostschweiz und die Feststellung, daß die schweizerische Kernobsternte 1941 quantitativ die vorjährige schätzungsweise um rund 120 Wagenladungen zu 10 Tonnen übertreffen dürfte, könnten leicht zur Auffassung verleiten, daß wir ausreichend Obst zur Verfügung bekommen. Tatsächlich verhält es sich anders. Der Obstertrag nimmt von der Ostschweiz westwärts ständig ab und ist in der Westschweiz minim. Das Schweiz. Bauernsekretariat schätzt beispielsweise die verkaufliche Kernobstmenge im Kanton Thurgau auf 7625 Wagenladungen, im Kanton Bern auf 1247 und in den Kantonen Waadt und Genf zusammen auf zirka 60 Wagen. Um weiteren muß berücksichtigt werden, daß insgesamt etwa 3470 Wagen weniger Tafeläpfel und ca. 3600 Wagen mehr Mostbirnen auf den Markt gelangen dürften, als im Herbst 1940. An der schätzungsweise 7625 Wagen betragenden verkauflichen Obstmenge im Thurgau ist das Mostobst mit rund 5950 Wagen beteiligt.

Quantitativ und auch qualitativ — die Früchte haben auch bei fachgemäßer Behandlung der Bäume unter der ungünstigen Witterung gelitten — bleibt also der diesjährige Tafelobstertrag hinter dem vorjährigen, während anderseits die Nachfrage aus verschiedenen Gründen größer sein wird. Bei dem bedeutend größeren Mostobstanfall könnte der stark zunehmende Süßmostbedarf gedeckt werden, wenn nicht ein Teil der Birnenernte zur Gewinnung von Fruchtzucker der Mosterei entzogen werden müßte, um den Zuckerborrat zu strecken. Zuckerhaltige Birnen, insbesondere Theilersbirnen, dienen auch zur Herstellung von Birnenhonig, als teilweise Ersatz für den fehlenden Bienenhonig. Dann absorbieren die Dörrerei und Konzentratbereitung, als wertvolle Nahrungsreserven, größere Mengen.

Aus diesen Gründen ist die gewerbliche Herstellung von Obstwein und Süßmost vorläufig kontingentiert. Weitere Ausführungsbestimmungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung, den Bundesratsbeschluß über Maßnahmen für die Versorgung des Landes mit Obst betreffend,

legen dem Handel Einschränkungen auf, damit die Aufteilung des Obstertrages in bezug auf den Preis und auf die Menge möglichst gerecht erfolgt. Die Alkoholverwaltung, als Sektion Obst, Kartoffeln und Alkohol des Eidg. Kriegsernährungsamtes, gibt Weisung für die Richtpreise und ist mit der Preiskontrolle beauftragt. Sie ist dank reicher Erfahrungen auf diesem Gebiet in der Lage, eine rationelle Bewertung der diesjährigen Obsternte und eine gerechte Aufteilung zu gewährleisten, da sie seit einer Reihe von Jahren, gestützt auf die Alkoholgesetzgebung, in Verbindung mit dem Schweiz. Obstverband, die brennlose Bewertung der Obstüberschüsse und Obstabfälle fördert.

Um also das Obst in erster Linie der menschlichen Ernährung zuzuführen, brauchen keine neuen Wege beschritten zu werden, es gilt nur, Vorhandenes auszubauen und das ist ein eminenter Vorteil. Die Umstellung zum Qualitätsobstbau wirkt sich nun segensreich aus, und ihm wird auch künftig volle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Bedeutung des diesjährigen Kernobstes im Haushalt Rechnung tragend, wurde eine neue untere Preisgruppe geschaffen, die es auch dem kleinen Mann erlaubt, Obst zu kaufen. Vorgesehen ist ferner wiederum die Abgabe von verbilligtem Obst an minderbemittelte Städter und an die Bergbevölkerung, d. h. daß alles vorgekehrt wurde, um die Kernobsternte 1941 in den Dienst unserer Landesversorgung zu stellen. Außerdem muß auch der Export, als wertvolles Kompensationsmittel und um die Beziehungen im Hinblick auf die Nachkriegszeit nicht zu verlieren, in einem angängigen Umfang aufrecht erhalten werden.

Der Beschuß der Behörde und die Bestimmungen der ausführenden Organe genügen aber nicht, um das gesteckte Ziel in jeder Beziehung zu erreichen, auch das Volk muß mithelfen. Eigene Vorteile sind nicht am Platze, es geht um die Solidarität. Jeder gönne dem andern einen Apfel. Es ist vaterländische Pflicht sowohl für den Produzenten wie für den Konsumenten, daß er kein Obst verderben läßt.

Ernst Roth.